

eHealth-Gesetz

Worum geht es?

- Die Nutzung der Telematikinfrastruktur in Deutschland soll mit dem Gesetz vorangebracht werden
- Neue Anwendungen zur Förderung der Patientensicherheit und des Datenaustausches werden definiert
- Finanzielle Anreize zur Nutzung werden festgelegt

Hintergrundinformation

- Verbindliche Fristen für die Nutzung des **Versichertenstammdatendienstes** werden vorgegeben.
- Das Gesetz will die bisher nur unzureichend genutzte Telematikinfrastruktur, die mit der **elektronischen Gesundheitskarte** kommen sollte, voranbringen
- Die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte wird zukünftig explizit vorgeschrieben
- Die Einführung einer sektorübergreifenden elektronischen Patientenakte wird gesetzlich verankert (**ePatientenakte**)
- Zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit erhalten Patientinnen und Patienten, die mindestens 3 verordnete Medikamente anwenden, einen Anspruch auf die Erstellung eines einheitlichen **Medikationsplans** in Papierform. Für die Zukunft soll der Medikationsplan auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.
- **Telekonsiliarische Röntgenbildbeurteilung und Online-Videosprechstunde** werden in die vertragsärztliche Versorgung aufgenommen (ab Mitte 2017)
- Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte und Einrichtungen erhalten für die Jahre 2016 und 2017 eine im Gesetz festgelegte **Pauschale für die sichere Übermittlung von elektronischen Briefen**.

Was bedeutet das für mich als IT-Leiter?

- Der Medikationsplan muß ab dem 01. Oktober 2016 umgesetzt sein.
- Der Gesetzentwurf bedeutet neue Herausforderungen, da Interoperabilität, intersektorale Vernetzung und Telemedizin zukünftig eine stärkere Bedeutung erlangen.

Wo ich finde ich weitergehende Informationen?

- Leak des Referentenentwurfes bit.ly/EHG_Referentenentwurf
- Gesetzentwurf vom 22.06.2015 bit.ly/EHG_R
- FAQ zum E-Health-Gesetz bit.ly/EHG_FAQ

- Wichtige Inhalte des Referentenentwurfes
<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/61448/E-Health-Gesetz-Die-wichtigsten-Inhalte-des-Referentenentwurfs>

- Geplante Änderungen mit dem E-Health-Gesetz
http://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/article/899832/e-health-gesetz-diese-aenderungen-geplant.html

- Stellungnahme der DKG zum Gesetzentwurf
http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/118/aid/14038/title/Stellungnahme_der_DKG_zum_Entwurf_eines_Gesetzes_fuer_sichere_digitale_Kommunikation_und_Anwendungen_im_Gesundheitswesen_%28eHealth-Gesetz%29

Wie engagiert sich der KH-IT in dieser Sache?

- Informationen an die Mitglieder

Letzte Meldungen

- 13.01.15 Veröffentlichung des internen Referentenentwurfes
- 04.12.15 Der Bundestag verabschiedet das E-Health-Gesetz
- 18.12.15 Das E-Health-Gesetz passiert den Bundesrat und tritt voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft

Autor: Thorsten Schütz, Vorstandsmitglied im KH-IT